

Fotodokumentation zur EG-Bescheinigung Nr.

Diese Bescheinigung bleibt nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden und die Schildkröte eindeutig der Bescheinigung zugeordnet werden kann. Dazu ist diesem Blatt je ein scharfes, gut ausgeleuchtetes Foto im Format von 7 x 10 cm (oder größer) von den Konturen des Rückenpanzers und den Kreuzungspunkten des Bauchpanzers hinzuzufügen und mindestens in folgenden Zeitabständen zu aktualisieren:

Im 1. Lebensjahr	Im 2. bis 10. Lebensjahr	Ab dem 11. Lebensjahr
halbjährlich	jährlich	alle fünf Jahre

Anstelle dieser Fotodokumentation ist auch die Transponderkennzeichnung möglich, sofern das Exemplar ein Gewicht von 500 Gramm erreicht hat (§ 13 Abs. 1 BArtSchV). Diese Bescheinigung ist dann zur Eintragung der Codenummer der örtlich zuständigen Behörde vorzulegen.

Datum:	Gewicht:
Foto im Format 7X10 (formatfüllend, bitte passend zuschneiden)	

Datum:	Gewicht:
Foto im Format 7X10 (formatfüllend, bitte passend zuschneiden)	

Datum:	Gewicht:
Foto im Format 7X10 (formatfüllend, bitte passend zuschneiden)	

Datum:	Gewicht:
Foto im Format 7X10 (formatfüllend, bitte passend zuschneiden)	